

# Stadtschreiber's Schriftsteller's Zeitung.

Nr. 245.

**Donnerstag, den 24. October**

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für

**V. Jahrgang.** nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung  $3\frac{1}{2}$  Mr.; Stämpelgebühr für jede Einzahlung 30 Kr. (N. 39). Aufwendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Grosser Nina Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober d. J. allergnädigst zu gestalten gehruht, daß der Statthalter von Oberösterreich, Freiherr v. Bach das Großkreuz des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens, den Professor und Med. Dr. Karl Molitanowsky und der Baurath Ludwig Bettel den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse, der Historienmaler Karl Rahl das Ritterkreuz zweiter Klasse des großherzoglich oldenburg'schen Hauses-Ordens, die evangelischen Oberkirchenräthe Andreas Gunesch und Gottfried Franz, dann der Wiener Großhändler Peter Jokits den königlich preußischen Rothen Adler-Orden dritter Klasse, den Professor und Med. Dr. Ferdinand Hebra das Ritterkreuz des königlich schwedischen Nordstern-Ordens, der gewesene päpstliche Militär Anton Buschek das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens und der Badearzt Med. Dr. Joseph Schindler in Gräfenberg die großherzoglich mecklenburg-schwerin'sche goldene Verdienstmedaille annehmen und tragen, endlich der Historienmaler Karl Rahl auch den Ziell eines großherzoglich oldenburg'schen Hofmaier führen dürfen.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraßau, 24. October.

Die Ansprache des Königs von Preußen an die Mitglieder des Landtages veranlaßt in der pariser Presse eine Reihe von Bemerkungen, die mit den bei Gelegenheit der Zusammenkunft in Compiègne gebrauchten allgemeinen freudigen Kundgebungen sehr kontrastiren. Namentlich sprechen sich „Presse“, Siécle und Temps gegen „die Theorie des Rechts von Gottes Gnaden, wie sie auf der rechten Rheinseite erscheine,“ aus, während das Journal des Debats darauf aufmerksam macht, daß der König von Preußen, wie gewöhnlich „nicht verabsäumt habe, daran zu erinnern, ohne sich als deren Gegner zu bezeichnen; Nezu sagen unter dem Anschein des Vasagens, das Ministerium zu bekämpfen und gleichzeitig zu unterstützen, — das ist das Geheimniß, das ihn empor gebracht hat.“ Bei diesen Eigenschaften sei er ganz dem Mann, um aus Kaiserlichem Munde Molière's votreffliches Latein zu vernehmen: dignus es entrare in nostrum docto corpore. Es verlautet aber auch noch von einer andern Berufung nach Paris; Ubb Bon parte soll dahin kommen, um einige speciel Eröffnungen des Kaisers für den Papst zu übernehmen.

nern, daß das preußische Heer stark und tapfer gering sei, um gegen auswärtige Gefahren das Vaterland schützen zu können"; es liege zwar keine Drohung in der Rede des Königs von Preußen gegen einen Staat Europa's, aber eben so wenig athme dieselbe, „volles Vertrauen in die Zukunft.“ Auch in der englischen Presse findet die kurze Rede, mit der Wilhelm I. am 17. October in Königsberg die Vertreter des Landtags und andere Notabilitäten empfing, eine bitterböse Deutung. Den Vollblut-Artikel liefert natürlich die „Times“, die sich, wie immer, über den geringsten Anlaß freut, an Deutschland geschwind verzweifeln zu können und zu zeigen, daß alle philosophische Bildung keinen Penny werte sei.

Ratazzi, schreibt der Pariser = Correspondent der „N.-Z.“, soll bereits eine Unterredung mit dem Minister v. Thouvenel gehabt und von demselben erfahren haben, daß an die Räumung Roms gar nicht zu denken sei. Auf die Frage Ratazzi's, ob die französische Regierung geneigt sei, das Turiner Cabinet in die Lage zu bringen, dem Parlamente eine bestimmte Frist — wie entfernt sie auch immer sein möge — für die Besitzergreifung der „Hauptstadt Italiens“ zu setzen, habe ihm der Minister bemerkt, daß er hierauf nicht antworten könne, ohne vorher an den Kaiser berichtet zu haben.

Der „N.-Z.“ wird geschrieben: Ratazzi gibt selbst zu, daß in Betreff der Räumung Roms kein Zug

Die Times hat dieser Tage in einer Pariser Correspondenz von einer Combination gesprochen, nach welcher Hr. Gould wieder in das Ministerium eintreten sollte. Die Sache sei aber gescheitert, weil der vormalige Staatsminister die Bedingung gestellt habe, von allen auf die Civiliste übernommenen Crediten unterrichtet zu werden, eine Bedingung, auf welche man nicht eingegangen sei. Gegenüber dieser Angabe erklärt heute Pays in einem halbamtllichen Artikel, der Kaiser Napoleon habe seit seiner Rückkehr aus den Pyrenäen den Herrn Gould gar nicht gesehen, und so dann sollte der Correspondent der Times wissen, daß die Civiliste durch ein Senatsconsult für die ganze Dauer der Regierung im Voraus geregelt sei und daß ein Credit auf dieselbe nur durch ein Senatsconsult

Feuilleton

## Riesenbäume der Welt

(Aus Chambers Journal)

Es ist eine seltsame uns tief berührende Betrachtung daß viele jetzt noch stehende Bäume zu blühen begannen vor dem Beginn der ältesten Reiche der Welt

welche die Geschichte kennt; daß sie Zeugen waren des Wachstums und des Verfalls der assyrischen und der babylonischen Macht; daß sie die ägyptischen Dynastien in ihrer Wiege schauten, und die kriegerischen Monarchien von Macedonien und Rom wie Meteore an sich vorübergehen sahen. Solcher Art sind die großen Castanienbäume an den Abhängen des Aetna und jene ungeheuren Repräsentanten ehemaliger Wälder die unsre älteren Reisenden in China sahen, und die, in Folge eines harmlosen Überglaubens von der Art verschont, zweifelsohne annoch da stehen wo sie vor Jahrhunderten standen, obgleich neuere Besucher der „Blume der Mitte“ entweder nicht in die Provinzen kamen wo sie finden, oder aber unterlassen haben sie zu schildern. In einigen Theilen des Morgenlandes, wie z. B. auf den größeren Inseln des indischen Archipelagus, gibt es Bäume die wegen ihrer unermesslichen Höhe, und

weil sie in großem Abstand vom Boden aller Aestentbehren, noch merkwürdiger sind als wegen ihr bloßen Umfangs. Auf dem nordwestlichen Vorgebirge von Borneo sowohl als in Theilen Australiens hat man Bäume gesehen, welche, obgleich nicht mehr als achtzehn oder zwanzig Fuß im Umfang haltend, einschnürgeraden glatten Stamm von neunzig Fuß zeigende sie ihre Aeste ausbreiten, die dann in dieser Höhe sich nach allen Seiten erstrecken, und eine geschlossene Pyramide ewigen Gründ bis an den Wipfel bilden.

Afrika, der Schauplatz zweien und Erfurc zugleich einflößender Gegensäze, wo absolut unfruchbare Wüsten in weiten Strecken parallel laufen m dem üppigsten Pflanzenwuchs der Welt, bietet un in der Form eines Baumes nichts wunderbareres a den Baabat, welcher sich vom Boden aus wie ein regelmäßiger Blätterberg erhebt, der hundertundfünfzig Fuß im Durchmesser hat und fünfundsiebenzig bis achzig Fuß hoch und im heißesten Sommermonat mit wenigen sechs Zoll breiten Blumen dicht besät ist. G wäre schwer sich irgendetwas schöneres zu denken als diesen ungeheueren Pfeiler grüner Blätter, im Gege sz zu den schneiigen Blüthen, welche, wenn sie Morgens ihre duftigen Kelche öffnen, weit und bre einen reichen Wohleruch durch die Luft verbreiten. G gibt etwas ungemein eigenthümliches in den Kennz gen des Baabab. Sein Rumpf ist nicht hoch, da sich in der Höhe von ungefähr zwölf oder vierz

Fuß in massive Reste theilt, deren niederste und breitest sich fast horizontal ausstrecken, bis ihre eigene Schwere sich abwärts zur Erde neigt, welche sie mit ihren Enden auf allen Seiten berühren, so daß sie ein geräumiges kreisrundes Zelt bilden, das den Eingebornen einen angenehmen Schatten bietet. Den Manngel an Höhe er sieht der Stamm reichlich dadurch, daß er häufig mehr als siebenzig Fuß im Umfang misst, und zuweilen 85 Fuß überschreitet, was ein Durchmesser von nahezu 29 Fuß gibt. Sonderbar dabei ist, daß das Holz des Baobab, obgleich es äußerst langsam wächst, sich weich und leicht zeigt, was wahrscheinlich von dem feuchten und sandigen Boden herführt welchen der Baum vorzugsweise liebt. Er erlangt selten eine große Höhe wo seine Wurzeln auf Steine stoßen, da die geringste Abreibung ihrer Rinde unvermeidlich zur Vernichtung des ganzen Baumes führt.

Die Chinesen haben eine zierliche Weise die meisten Dinge auszudrücken: wenn sie z. B. einen Begriff zu geben wünschen von der Größe der beiden grossen Bäume ihres Reichs, so sagen sie, daß zweihundert Schafe sich unter einem einzigen Ast des einen verbergen könnten, während der andere so umfangreich ist, daß achtzig Männer mit ausgestreckten Armen ihn nicht zu umfassen vermöchten. Die Handelsleute, wel-

ammen, die zuweilen eine Viertel-Lieue lang sind, welchen sie für sich, ihre Familien und Begleiter ausser bauen, und den Flüssen und großen Kanälen lang fortfahren, Reisen von vielen Tausend (engl.) Meilen machen, wobei sich der Flöß in dem Maß nählich verkleinert als sie über ihr Eigenthum in der Stadt nach der andern versügen. Wenn wir schwärts durch Mittelasien reisen, treffen wir nur weite umfangreiche Bäume bis über die Wolga hinaus sich dann unserm Auge Rieseneichen darbieten, von denen einige dreißig Fuß im Umfang und eine verhältnismässige Höhe haben, und die hin und wieder durch das Altar so ausgehöhlt sind, daß Menschen oder Tiere darin hausen können. In der Krim treffen wir Bäume von gleichen Dimensionen, nebst ungeheueren Walnußbäumen, von denen man in günstigen Jahren zuweilen hundertausend Nüsse erntet. Der Baum dessen Stamm der berühmte lotharingische, fünfzwanzig Fuß breite und angemessen lange und dicke gemacht wurde, übertraf wahrscheinlich seinen Nebenbuhler der Krim im jährlichen Ertrag seiner Nüsse. Ein Hausrath ist schöner als das aus Wallnußholz gefertigte; es ist zart gesleckt und gewässert und einer Luster fähig gleich der des feinsten Mahagonys Mitz-

Indes haben es nur wenige Länder England in Anzahl mächtiger Bäume, die als historische bestehen werden können, wahrzunehmen. Die Bäume

Se. Maj. König Otto von Griechenland ist heute über Triest nach Athen abgereist. In Triest wird der selbe mit Sr. M. dem Kaiser zusammentreffen.

Das Besinden des k. ungarischen Hofkanzlers Grafen Forgach hat sich insoferne verbessert, daß der selbe wieder sein Bureau besuchen kann. So meldet im Widerspruch mit der gestrigen Mittheilung der „Presse“ die A. C.

Das Herrenhaus wird bei Wiederaufnahme seiner übrigens formell nicht vertagten Sitzung sogleich mit der zweiten Lesung des Gemeindegesetzes beginnen. Der Präsident des Herrenhauses hat nämlich, gestützt auf §. 18 der Geschäftskreis einer ständigen Commission einschlagende Gesetzvorlage auf Verlangen folglich dieser Commission zur Berichterstattung zuzuwiesen, den Gemeindegesetzentwurf auf Verlangen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses dem ständigen politischen Ausschusse des Herrenhauses zur Berichterstattung überwiesen.

Der hr. Weihbischof von Wien, Dr. Franz X. Beuner, dessen Krankheit in den letzten Tagen einen Besorgnis erregenden Charakter angenommen hat, empfing gestern aus den Händen Sr. Eminenz des Herrn Cardinal Fürst-Erzbischöfs die heiligen Sterbesacramente.

Am 22. October fand bei dem Wiener Landesgerichte eine interessante Verhandlung statt. Es handelte sich um das Vergehen der Aufwiegelung, begangen durch die Drucklegung verbotener politischer Lieder polnischer Sprache, mit dem Vorwurf, dieselben zu verbreiten. Die Anklage lautet folgendermaßen: Am 3. Juli d. J. übergab Herr Joh. Banko, Regenschirmfabrikant in Wien, dem Faktor der Druckerei der Nechtaristen-Congregation, Herrn Graßberger, 4 Manuskripte von polnischen Liedern, darunter

„Boże cos Polske,“ um sie in Gebetbuchform zu drucken, und bestellte anfangs 50, später als er vernahm, daß die Kosten unbedeutend wären, 200 Exemplare. Am 4. Juli Nachmittags wurde das bezügliche Pflichtexemplar der Polizei-Behörde vorgelegt; und bereits am 5. Juli wurde die ganze Auslage von 200 Exemplaren dem Besteller Banko abgeliefert. Die Presbehörde hatte jedoch sämtliche 4 Gedichte ihres aufreibenden Inhaltes wegen beanstandet. Johann Banko, aus Owoj in Galizien gebürtig, 44 Jahre alt, katholisch, Regenschirmfabrikant und Haussbesitzer in Wien, gibt an, daß er von dem Inhalte dieser Lieder keine Kenntnis hatte. Eine polnische Dame, die alljährlich durch Wien nach einem Kurorte reise und bei ihm Einkäufe besorge, habe ihm dieselben übergeben. Er entschuldigte sich ferner damit, daß er nicht wußte, daß es noch eine Censur gebe. Die Dame habe ihm gesagt, daß diese Lieder nur in Russisch-Polen verboten seien. Das Urtheil lautet: Johann Banko sei des Vergehens der Aufwiegelung im Sinne der §. 300 und 302 des Strafgesetzes schwivig und zu einem Monat Arrest zu verurtheilen. Franz Graßberger ist der Uebertretung des §. 3 der Presordination schuldig und mit einer Geldstrafe von 25 fl. österr. Währung zu Gunsten des Armenfondes zu belegen.

Wie „Alsbald“ meldet, ist Simon Popovich zum kgl. Commissär für das Temeser Comitat ernannt worden.

Zu Verstärkung der österreichischen Marine beabsichtigt die Regierung zehn eiserne Panzerschiffe zu bauen. Diese Schiffe sollen von inländischen Industriellen hergestellt werden. Namentlich dürften dabei die betreffenden Aktiengesellschaften concurrenzen. Die vorzüglichsten inländischen Gesellschaften haben Delegirte nach Triest entsendet, um nach Einholung der erforderlichen Instructionen bei dem Marine-Oberkommando ihre Offerte einzureichen.

## Deutschland.

Die Spezialbundeskommision, welche, aus militärischen Bevollmächtigten von Österreich, Preussen, Bayern und Hannover bestehend, ganz Italien und Deutschland nebst einem Theile der Schweiz und Frankreichs im Auftrage der Regierung bereiste, hat bereits ihre Arbeiten in Frankfurt am Main beendet und sind die österreichischen Generalstabsoffiziere Major Ritter von Peitsch und Hauptmann Ritter von Gründorf zu ernennen. Napoleon I. hatte seinen Bruder Joseph zum Grand-maitre à vie, und Murat und Cambacerès zu seinen Maîtres-adjoints ernannt. — In dem General-Comitee der Gesellschaft St. Vincent de Paul hatte

zusammengetreten. Die Einladungen zu derselben sind man gestern noch keinen Entschluß über das, was zu thun sei, gefaßt. Es fehlt dort nicht an solchen, welche eine gerichtliche Verfolgung provociren möchten, insbesondere verschiedene Blätter entgegen, als beabsichtigten das Comitee fortzuführen, sich in seinem Local zu Klima zuzubringen.

Nach einem Gesetzentwurf, welchem die bairische verwarf; es ist wahr, daß sie die Regierung an ihrer Kammer am 17. d. zur Ausdehnung des Eisenbahnempsindlichsten Seite angriff, als sie auf die unvermeidlichen Folgen der grenzenlosen Gelbverschleuderung weitere stehende Brücke über den Rhein bei Mannheim gebaut werden, um den Verkehr jener Provinz auch auf das rechte Rheinufer ausdehnen zu können. verzeugung bringen, daß es ohne Presfreiheit und Große strategische Bedenken wurden gegen die Linie ohne eine ehrliche Repräsentativverfassung kein Heil erhaben, welche von Winden oder Rohrbach-Steinweier gegen Karlsruhe gebaut werden soll, weil dadurch von feindlicher Seite die Festungen Landau und Germersheim gefährdet werden können. Doch waren nur drei Mitglieder gegen den Entwurf, worunter sich auch Fr. v. Berchenfeld befand.

In der Kammer der bairischen Reichsräthe hat Fürst Karl Theodor von Thurn und Taxis eine Bemerkung über den Gesetzentwurf, „den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die bairische Grenze bei Kirchheim“ eingekragt und vom militärischen Standpunkt aus mit Rücksicht auf die Festung Germersheim und deren strategische Wichtigkeit, so wie die Pfalz selbst, den Bau einer Eisenbahn von Bruchsal nach Germersheim (5 Stunden Länge) verlangt und ist zu dem Schlussumtrag gelangt: Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Ullersböch die selben wollen anzuordnen gerufen, daß die Bahn von der bairischen Grenze bis Würzburg nur unter der Bedingung ausgeführt werde, wenn Baden zugleich von Bruchsal bis zum Brückenkopf von Germersheim hält.

## Frankreich.

Paris, 20. October. Die neuerdings schon hinzüglich schwunghaft betriebene Magregelung der Presse scheint in ein noch höheres Stadium eintreten zu sollen; der Minister des Innern hat ein Circular an die Präfekten erlassen und ihnen die sorgfältigste Bewachung der Journale an's Herz gelegt; auch sollen diese ohnehin nicht blöden Beamten darin aufgesordert werden, sich in der Vertheilung von Verwarnungen keinen Zwang anzuthun. — Der Prozeß Mirès wird gegen Ende des nächsten Monats vor den Cassationshof kommen, und zwar wird Herr Dupin das öffentliche Ministerium vertreten. — Man will wissen, die Regierung beabsichtige, im Anfange des nächsten Jahres eine Umwandlung der Rente von  $4\frac{1}{2}$  Prozent in solche von 3 Proc. — Herr Ratazzi wird morgen vom Kaiser empfangen werden. — Die Bank von Frankreich, die bisher ihre Staatspapiere nur reportierte, d. h. in Pfand gab, wird von morgen an verkaufen, und zwar 1 M. 200.000 Franken Renten, was ungefähr ein Capital von 30 Millionen ausmacht. Am 1. November kommt bekanntlich ein Gant auf die neu italienische Anleihe eingezahlt werden. In Folge der schlechten finanziellen Verhältnisse wird man jetzt aber am 1. November nur ein Zehntel verlangen und das andere Zehntel erst am 30. November einfordern. — Die neueste bei Dentu erschienene Brochur heißt: „Keine römische Frage mehr; Berufung eines allgemeinen Concils.“

Der „Constitutionnel“ desavouirt heute durch Republikation eines inspirierten Briefes der „Indep. Belge“ die polnische Bewegung. Er bekämpft namentlich die Rolle welche der katholische Clerus bei der Bewegung spielt und das Profanieren der Religion durch ihre Benutzung als Agitationssmittel. Die Polen hätten besser gethan alle ihnen gebotenen Rechte anzunehmen und auszuüben, wodurch sie zwar langsam aber sicher die Ziele erreichen würden für die sie zu streben behaupten. Man schreibt der „N.P.Z.“ aus Paris, daß der Kaiser Anfangs das kaiserliche Wappen auf den Equi-pagien des Kronungsbotschafters Marshall MacMahon sehen wollte. Der Marshall erklärte aber, daß er nicht zum kaiserlichen Hause gehöre und daß er nur mit seinem Wappen und seiner Livree in Königberg austreten könne. Der Kaiser gab hierauf nach.

Wie es heißt, hat der Kaiser die Absicht, den künstigen Großmeister des Großen Orients der Freimaurer zu ernennen. So war es auch unter dem ersten Kaiserreich. Napoleon I. hatte seinen Bruder Joseph zum Grand-maitre à vie, und Murat und Cambacerès zu seinen Maîtres-adjoints ernannt. — In dem General-Comitee der Gesellschaft St. Vincent de Paul hatte

Zürich, von der man annahm sic sey die größte auf dem europäischen Continent gewesen, wurde in ihren Dimensionen von einer in Deepham, in Norfolk, wachsenden weiblichen Linde übertroffen, die sich zu der Höhe von neunzig Fuß erhob und an der Wurzel einen Umfang von nahezu fünfzig Fuß hatte, aber an Dicke rasch abnahm, zuerst bis auf sechsunddreißig Fuß und ein wenig höher bis auf sechsundzwanzig Fuß. Ihre Blätter waren ungeheuer groß, einige derselben hatten volle drei Zoll Breite. Die Ulmen in England sind wahrscheinlich die schönsten in der Welt. In Italien werden diese Bäume seit unordentlicher Zeit gepflanzt, in der Absicht, wie die römischen Dichter es ausdrücken, um mit dem Weinstock vermählt zu werden, der, an ihren Stämmen emporklammend und längst Zweige sich hinschlängelnd, seine reichen Purpur- und Gold-Blätter unter die Blätter hängt.

Zu den ältesten jetzt bekannten noch existirenden Bäumen gehört jene große ägyptische Sykomore, welche ihren ehrwürdigen Stamm in der Nähe des Sonnenbrunnens in Heliopolis emportreibt, und die bereits alt war als, wie die Sage behauptet, Christus als ein Knäblein auf seiner Mutter Schoss unter ihren Schatten saß. Hier sind Muhammedaner, Juden und Christen gestanden, und haben den mächtigen Fluss und die Pyramiden betrachtet, Symbole einer Religion die älteste ist als irgendeine jetzt bekannte. Hoch oben im Thal treffen wir andere Sycomoren, von denen einige hundert und siebenzig Fuß im Umfang haben, und die wahrscheinlich an Alter mit den Castanienbäumen des Aetna weitefern, denn das Holz ist unzersetbar, und mit seinen lieblichen Blättern und seiner poetischen Frucht beschattende Weinstock ein Gegenstand seltenen Interesses und höchster Schönheit.

Spanien hatte, wie man sagt, keine Ulmen bis sie aus dem Hobel des Zimmermanns hervorgingen. In England no die Feuchtigkeit reicher und

man gestern noch keinen Entschluß über das, was zu thun sei, gefaßt. Es fehlt dort nicht an solchen, welche eine gerichtliche Verfolgung provociren möchten, insbesondere verschiedene Blätter entgegen, als beabsichtigten das Comitee fortzuführen, sich in seinem Local zu Klima zuzubringen.

Die „Revue des deux Mondes“ ist bekanntlich am 17. d. zur Ausdehnung des Eisenbahnempsindlichsten Seite angriff, als sie auf die unvermeidlichen Folgen der grenzenlosen Gelbverschleuderung weiter eingeschritten war, und hinzufügte, die Geldfrage werde eines Tages die französische Nation zu der Ueberzeugung bringen, daß es ohne Presfreiheit und Große strategische Bedenken wurden gegen die Linie ohne eine ehrliche Repräsentativverfassung kein Heil erhaben, welche von Winden oder Rohrbach-Steinweier gegen Karlsruhe gebaut werden soll, weil dadurch von feindlicher Seite die Festungen Landau und Germersheim gefährdet werden können. Doch waren nur drei Mitglieder gegen den Entwurf, worunter sich auch Fr. v. Berchenfeld befand.

## Schweiz.

In einem Kaffeehaus zu Nyon (Kanton Waadt) ist es zwischen französischen Reisenden und Schweizern zu Schlägereien gekommen, wobei die ersten übel zugerichtet worden sein sollen. Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt, weshalb man auch noch nicht sagen kann, wer die Haupschuld darträgt. Jedenfalls hält man diesen Vorfall für nicht so bedeutend, daß dadurch die ohnedies schon sehr gespannten Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz verschlimmert werden sollten.

## Belgien.

Über die Zusammenkunft des Königs der Belgier mit dem Könige der Niederlande erfahren die K. B. folgende Einzelheiten: Wilhelm III. ist gestern Abend in Lüttich eingetroffen und auf der Station von dem Könige und dem Herzoge von Brabant empfangen worden. Die erste Begrüßung soll einigermaßen besangen gewesen sein; die beiden Monarchen gingen mit entblößtem Haupte aufeinander zu und drückten sich ziemlich förmlich die Hand. Der Zug, an dessen Spitze sie alsdann durch die reich illuminierten und mit tauend Fahnen geschmückten Straßen nach dem Schloß sich begaben, wurde von der ungeheuren, die Stadt durchwogenden Menschenmenge mit großer Begeisterung bewillkommen. Die Herzogin von Brabant erwartete den erlauchten Gast auf der Höhe der großen Treppe. Später soll die ganze Zusammenkunft von da an herzlicher geworden sein. Gleich nach dem Diner trennten sich der hohe Guest und seine königlichen Wirthen. Am 20. Morgen 8 Uhr begleiteten der König und der Herzog von Brabant Wilhelm III. zur Abreise an die Eisenbahn. Sogleich bei der Ankunft fragte der König, wo die Herren vom Gemeinderathe seien, und richtete, nachdem sie vorgekommen waren, einige Worte an sie über das glückliche Ereigniss, welches ihn nach Lüttich geführt habe. Nach dem Besuch, den er als eine Beleidigung gegen die Würde des Pastors und der päpstlichen Regierung betrachtet. Cardinal Marini erklärt, daß er mit Liverani in keiner Beziehung stehe und der Brief desselben schon in die Öffentlichkeit gelangte, ehe er ihm zu Händen gekommen war. Liverani's Brief steht in allen italienischen Blättern.

Msgr. Liverani hat ein Schreiben an den Cardinal Marini gerichtet, in welchem er sich sehr ausführlich über die Hinrichtung Locatelli's ausspricht. Eine gestern mitgetheilte telegraphische Depesche aus Rom, 19. d. Abends, meldet nur: „Cardinal Marini missbilligt laut Liverani's Brief, den er als eine Beleidigung gegen die Würde des Pastors und der päpstlichen Regierung betrachtet. Cardinal Marini erklärt, daß er mit Liverani in keiner Beziehung stehe und der Brief desselben schon in die Öffentlichkeit gelangte, ehe er ihm zu Händen gekommen war.“ Liverani's Brief steht in allen italienischen Blättern.

Man liest im Ami de la Religion über die Angelegenheit des hingerichteten Locatelli folgende als authentisch verbürgte Unterhaltung des Herzogs von Grammont mit einer hochgestellten Regierungsperson:

„Es ist wahr, fragte ihn die legtere, daß Locatelli doch der Thäter war, und Castrucci der eigentliche Schulde nicht ist; hr. v. Grammont (mit Entrüstung):

Die Castruccigeschichte ist eine infame Erfindung.

Locatelli ist auf die Aussage von Franzosen und insbesondere desjenigen französischen Soldaten verurtheilt,

worden, der ihm in dem Augenblick, wo er Belluti ermordete, einen Bajonettenstich versetzte. Über seine

Schuld kann gar kein Zweifel herrschen.“ Auf Be-

fragten erwiederte Herr von Grammont ferner, daß er

zur Veröffentlichung dieser seiner Aussage die betref-

fende Person, die sich mit ihm unterhalten, ohne Be-

denken ermächtigte.

Auf einem Indexdecreet, das am 14. d. in Rom angeschlagen wurde, sind nachfolgende Werke verboten: „Neuer Versuch einer alten auf die Wahrheit der Thatsachen gegründeten Philosophie der Ge-

schichte“ von Ernst v. Lassaulx, München 1857; „Ue-

ber die theologische Grundlage aller philosophischen Systeme“ von E. v. Lassaulx, München 1856; „Die

prophetische Kraft der Menschenseele in Dichtern und

Zürich, von der man annahm sic sey die größte auf dem europäischen Continent gewesen, wurde in ihren Dimensionen von einer in Deepham, in Norfolk, wachsenden weiblichen Linde übertroffen, die sich zu der Höhe von neunzig Fuß erhob und an der Wurzel einen Umfang von nahezu fünfzig Fuß hatte, aber an Dicke rasch abnahm, zuerst bis auf sechsunddreißig Fuß und ein wenig höher bis auf sechsundzwanzig Fuß. Ihre Blätter waren ungeheuer groß, einige derselben hatten volle drei Zoll Breite. Die Ulmen in England sind wahrscheinlich die schönsten in der Welt. In Italien werden diese Bäume seit unordentlicher Zeit gepflanzt, in der Absicht, wie die römischen Dichter es ausdrücken, um mit dem Weinstock vermählt zu werden, der, an ihren Stämmen emporklammend und längst Zweige sich hinschlängelnd, seine reichen Purpur- und Gold-Blätter unter die Blätter hängt.

Zu den ältesten jetzt bekannten noch existirenden Bäumen gehört jene große ägyptische Sykomore, welche ihren ehrwürdigen Stamm in der Nähe des Sonnenbrunnens in Heliopolis emportreibt, und die bereits alt war als, wie die Sage behauptet, Christus als ein Knäblein auf seiner Mutter Schoss unter ihren Schatten saß. Hier sind Muhammedaner, Juden und Christen gestanden, und haben den mächtigen Fluss und die Pyramiden betrachtet, Symbole einer Religion die älteste ist als irgendeine jetzt bekannte. Hoch oben im Thal treffen wir andere Sycomoren, von denen einige hundert und siebenzig Fuß im Umfang haben, und die wahrscheinlich an Alter mit den Castanienbäumen des Aetna weitefern, denn das Holz ist unzersetbar, und mit seinen lieblichen Blättern und seiner poetischen Frucht beschattende Weinstock ein Gegenstand seltenen Interesses und höchster Schönheit.

Spanien hatte, wie man sagt, keine Ulmen bis sie aus dem Hobel des Zimmermanns hervorgingen. In England no die Feuchtigkeit reicher und

Wege“ für die Einheit Deutschland's so wie für die Wiederherstellung einer verfassungsmäßigen Verbindung zwischen Schleswig und Holstein und für die Aufnahme Schleswigs in Deutschland wirken sollte; dieselben gaben bereits damals Veranlassung, daß Raasöß der in jener Zeit Minister für Holstein war, die Beteiligung am Nationalverein verbot und in einem unter dem 17. Januar erlassenen Ministerialdecree die Behörden anwies, eventuell zur Anwendung von Waffengewalt zu schreiten. Gegen Lehmann, der sich weigerte, die Liste der Mitglieder des Nationalvereins auszuliefern und aus dem Ausschuß des Nationalvereins auszutreten, wurde damals nur die Suspension von der Advocatur beliebt, doch hat derselbe seinerseits ausdrücklich gerichtliches Verfahren verlangt. Erst auf seinen wiederholten Antrag wurde die Untersuchung gegen ihn eingeleitet und derselbe alsdann in Aufräge des Ministeriums von dem Kieler Magistrat vernommen. Dies geschah Anfang Juni; seit jener Zeit hatte man nichts weiter über den Stand der Sache vernommen. Das Obergericht in Glückstadt wird nun mehr in der Sache zu erkennen haben.

## Italien.

Die „Settimana“ aus Neapel vom 13. meldet, daß in den Wäldern von Rignano am Fuße des Gar-gano ein Bataillon Bersagliere, zwei Compagnien Mobilarden und eine halbe Schwadron Reiterei die Königlichen angriffen; nach den einen Berichten blieb der Kampf resultlos, nach andern errangen die Königlichen einen Erfolg. Dasselbe Blatt will aus sicherer Quelle erfahren haben, daß General della Rocca, der Commandant der Brigade Acqui, in Calabrien gefallen sei, und bemerkt, daß das Amtsschiff in Neapel über die Räume seien ein bedeutungsvolles Schweiß beobachtete. Nicht so die anderen Blätter, denn die ministerielle „Opinione“ in Turin entnimmt der „Patria“, dem „Nazionale“, der „Settimana“ und dem „Paese“ aus Neapel Berichte über eine Reihe von Zusammenstößen, auch daß in Paludi (Benevent) eine provvisorische Regierung proclamirt wurde, die freilich von kurzer Dauer war. — Die „Stampa meridionale“ aus Neapel meldet wieder eine grausame Hinrichtung. Ein piemontesisches Detachement kam am 30. September nach Corleto. Der dortige Hauptmann der Nationalgarde denuncierte einen ehemaligen neapolitanischen Soldaten als Spion, er wurde, ob-schon sieberkrank, aus dem Bett geholt und in Ges- genwart seiner Frau und seiner Kinder ohne Weiteres erschossen.

Msgr. Liverani hat ein Schreiben an den Cardinal Marini gerichtet, in welchem er sich sehr ausführlich über die Hinrichtung Locatelli's ausspricht. Eine gestern mitgetheilte telegraphische Depesche aus Rom, 19. d. Abends, meldet nur: „Cardinal Marini missbilligt laut Liverani's Brief, den er als eine Beleidigung gegen die Würde des Pastors und der päpstlichen Regierung betrachtet. Cardinal Marini erklärt, daß er mit Liverani in keiner Beziehung stehe und der Brief desselben schon in die Öffentlichkeit gelangte, ehe er ihm zu Händen gekommen war.“ Liverani's Brief steht in allen italienischen Blättern.

Man liest im Ami de la Religion über die Angelegenheit des hingerichteten Locatelli folgende als authentisch verbürgte Unterhaltung des Herzogs von Grammont mit einer hochgestellten Regierungsperson:

„Es ist wahr, fragte ihn die legtere, daß Locatelli der Thäter war, und Castrucci der eigentliche Schulde nicht ist; hr. v. Grammont (mit Entrüstung):

Die Castruccigeschichte ist eine infame Erfindung.

Locatelli ist auf die Aussage von Franzosen und insbesondere desjenigen französischen Soldaten verurtheilt,

worden, der ihm in dem Augenblick, wo er Belluti ermordete, einen Bajonettenstich versetzte. Über seine

Schuld kann gar kein Zweifel herrschen.“ Auf Be-

fragten erwiederte Herr von Grammont ferner, daß er

Denkern" von E. v. Lasaux, München 1858; „Des Sokrates Leben, Lehre und Tod nach den Bezeugnissen der Alten“ von E. v. Lasaux, München 1858. In Betreff Lasaux's fügt das Decret zum Schlus hinzu: Auctor ante mortem laudabiliter se subjecit judicio Ecclesiae.

## Russland.

Aus St. Petersburg, 30. Sept. (12. Octbr.) wird der „K. B.“ geschrieben: Schon früher berichtete ich Ihnen von den ausgestreuten Proclamationen, die zur Gründung einer Constitution, Befestigung des bisherigen Regimes, unter Umständen sogar zur Erwähnung einer andern Dynastie aufforderten. Es fanden in Folge dessen schon vor den Studenten-Unruhen Verhaftungen statt. Man spricht und sprach in dieser Beziehung von dreien: Michailow, Perzow und Kostomarow. Die beiden ersten sind Literaten, der letzte auch zugleich Professor an der Universität. Als Ursach der Verhaftung deselben erzählte man den Umstand, daß eine der erwähnten Proclamationen in der Universität gefunden und ihren Inhalt laut vorgelesen habe. Von den beiden anderen aber vermutete man, daß sie mit der Verbreitung resp. der Verfassung jener Proclamationen in irgend welcher Beziehung ständen. Ein neueres, sehr bestimmt aufstrebendes Gerücht will wissen, daß Herr Michailow als Verfasser der Plakate wirklich erkannt worden ist und daß man auch die Presse und den Drucker, welcher diese Flugschriften zu Tage gefördert hat, in einer ganz unscheinbaren Privatwohnung entdeckt hat. Sie können sich wohl denken, daß unser Ober-Polizeimeister bei so bewandten Verhältnissen nicht auf Rosen ruht. Wie man hört, so steht unserem Münzwesen eine sehr umfassende Aenderung bevor. Wir werden den französischen Münzfuss bekommen. Der vierte Theil unserer Silberrubel, 25 Kopeken — ein Silberstück in der Größe des Franken — wird künftig ein R. S. sein. Der frühere Silberrubel soll dann gleich 4 Rubel gelten und als Bierrubelstück in Zahlung kommen. Die neuen Münzen, die kleinen Silberrubel, werden bereits geprägt.

Die Großfürstin Olga Feodorowna (Prinzessin Carlotta von Baden) Gemahlin des Großfürsten Michael, ist am 11. d. von einem Sohne entbunden worden der den Namen Michael erhalten hat. Nach offiziellen Berichten über den Gang der Bauernemancipation haben in den Gouvernements Bjajan, Grodno und St. Petersburg auch in den letzten Wochen wieder auf einigen Gütern Unruhen so ernster Natur stattgefunden, daß das Einschreiten des Militärs notwendig wurde. Auf den Besitzungen des Grafen Tyszkiewicz im Gouvernement Grodno haben sich Bauern geneigert, die Wahlen zu vollziehen, aus welchem Grunde, ist nicht gesagt. Sonst wird es gerühmt, daß die Wahlen zu Gemeindeältesten und für andere Aemter im Allgemeinen auf verständige Männer gefallen sind; andertheils sollen aber auch hier und da charakterlose und untaugliche Männer gewählt sein. Es kann dies bei so großen Zahl von Wahlen unmöglich anders sein; nur fragt es sich, welchen Maßstab und ob einen ganz unparteiischen die Beurtheiler angelegt haben. In vielen Gouvernements haben die Bauern den Gewählten ein für die Verhältnisse sehr bedeutendes Gehalt ausgesetzt, in einzelnen für die Ältesten 4 und 500 R., in andern dagegen ein ganz unzulängliches. Die Versetzung darüber ist also vollständig in ihr Belieben gestellt, und obgleich dies in vieler Beziehung recht gut sein mag, so wird doch eine allgemeine Regel notwendig werden. Nach allen Berichten scheint indessen die neue Gemeindeordnung ohne zu großen Schwierigkeiten durchgeführt zu werden, während die Auseinandersetzung zwischen den Gutsbesitzern und ihnen bisherigen Leibeigenen über die Landanteile und Pflichten der letzteren mit einer Langsamkeit vor sich geht, die den Endtermin in eine unabsehbare Ferne rückt. Die Gutsbesitzer gehen nicht mit zu viel gutem Willen oder Eifer an die Sache, und die Bauern sind sörig und misstrauisch, da sie fürchten, durch eine Unterschrift der Vortheile verlustig zu geben, die nach dem allgemeinen und, wie es scheint, unausrottbaren Glauben, eine neue kaiserliche Entschließung ihnen gewähren soll. Bis jetzt sind erst 300 Reglementsbriefe ausgestellt worden und nur in 27 Fällen haben die Bauern ihre Anteile wirklich gekauft.

Die russische „Petersburger Zeitung“ vom 16. d. enthält folgende Bekanntmachung der Universi-

täts-Verwaltung: „Die Studenten und freien Bübner, welche den Universitäts-Cursus fortzusetzen wünschen, werden aufgefordert, ihre Bitschriften an den Herrn Rector der Universität einzureichen. Diese Bitschriften müssen nach beigesetzter Form auf gewöhnlichem Papier geschrieben und in ungestempelten versiegelten Couverts in die Briefkisten der Stadtpost gelegt werden. Diese Couverts wird die Stadtpost von dem Tage der Veröffentlichung an bis Freitag, den 6. October, 12 Uhr Nachts, dem Herrn Rector unentgeltlich zustellen. Die Studenten, welche innerhalb dieses Termins keine Bitschriften eingereicht haben, werden als von der Universität entlassen angesehen. Die bereits der Universität eingezahlten Gelder werden zurückgezahlt. Es versteht sich von selbst, daß die Studenten und freien Bübner, welche vor dem 1. August d. J. in die Universität eingetreten sind, laut der Bekanntmachung des kuratorischen Conseils, welche am 6. Juni d. J. in der „St. Petersburger Zeitung“ publiziert worden, auf Grund der früheren Verordnungen von der Bezahlung für die Vorlesungen befreit sind. Nach Maßgabe der Durchsicht jener Bitschriften wird der Rector der Universität den Studenten die Matrizen, den freien Bübner die Karten durch die Stadtpost in ihre Wohnungen schicken. Ueber die Eröffnung der Vorlesungen wird eine besondere Bekanntmachung in der „St. Petersburger Zeitung“ und „Polizei-Ztg.“ erscheinen. Zu den Vorlesungen werden nur die Studenten, welche eine Matrikel erhalten haben, und die freien Bübner, welchen neue Karten ausgestellt worden,

sollte ergeben zu haben. Der Fürst von Montenegro soll jetzt erneut seine Einflussnahme zur Beruhigung der insigurten Gebiete, jedoch gegen die Bedingung angeboten haben, daß erstens die Souveränität Montenegro's anerkannt, zweitens eine neue Grenze gegründet werden, drittens ein Hafen am adriatischen Meer ihm zugewiesen werde, welche Bedingungen durch die Großmächte zu garantiren wären. Es sind dies die nämlichen Bedingungen, welche gleich beim ersten Auftreten Omer Pascha von Gattinje ausgestellt wurden. Montenegro rüstet und glaubt zuverlässiglich an den baldigen Aufstand in Serbien, Bosnien und der Herzegovina, und mit dessen Hilfe an die Vernichtung des türkischen Heeres. Sämtliche Geschütze in Gattinje sind zerlegt und die Nöthe zum Fortschaffen bereit. Dagegen befindet sich in Montenegro wenig Pulver; die Blätter grasten stark und es herrscht überhaupt in Folge der großen Dürre im verlorenen Sommer großer Mangel an Lebensmitteln. Es ist daher zu erwarten, daß die Raubzüge seitens der Montenegriner im kommenden Winter in desto größerer Zahl sich wiederholen werden. Die Insurgenten von Suttonia haben zwei Batterien bei Lucic und Svinje aufgeführt, je mit zwei kleinen Geschützen armiert und auf denselben die Nationalfahne aufgestellt. Lukalovich ist am 10. d. dort angelkommen. Gegenwärtig wird das Material zur Errichtung einer dritten Batterie bei Noviza vorbereitet.

## Amerika.

Berichte aus dem Süden entwerfen ein sehr trauriges Bild der dortigen Zustände. Sicherheit der Person und des Eigenthums hat in vielen Theilen fast gänzlich aufgehört, und die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse stehen unerschwinglich hoch. Gerade in Südkarolina, wo die ganze Secessionsbewegung ausging, ist die Sympathie für die Union sehr stark, und nur die Schreckensherrschaft hält Demonstrationen zurück. Klingende Münze ist aus dem Verkehr gänzlich verschwunden, und wer die wertlosen Papierwisse der Rebellenregierung oder der Banken und städtischen Corporationen nicht in Zahlung nimmt, läuft Gefahr, als Verräther processirt zu werden. Ueberhaupt lauten die Berichte aus anderen Theilen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bundesarmee fast überall als Erlöser begrüßt werden würde.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. October.  
Seine k. k. Apostolische Majestät des Allerhöchstgeehrten und König Ferdinand I. geruhen allernotwendig die Summe von 500 fl. österr. Währ. zur wohlthätigen Unterstützung des Neubaues der griechisch-kathol. Kirche in Balicza gönna

† In der vorgestern Nachmittags 4 Uhr im Saale der barthigen Brüdergesellschaft und frommen Bank abgehaltenen öffentlichen (44) Sitzung der vereinigten Abteilungen der Krakauer Handels- und Gewerbeakademie waren folgende Beschlüsse auf Berathung: 1. Die Gründung einer Handwerkschule hier selbst mit Beziehung auf die Eingaben des heiligen Schlosser- und Tischlervereins vom 23. Juni d. J.; 2. Begutachtung des Entwurfs der Einführung französischen Mastes und Gewiches in Deutschland und Österreich mit Bezug auf die Anfrage der k. k. galizischen Statthalterei vom 23. September I. J. Nr. 62981;

3. Begutachtung des Entwurfs der Sicherstellung eines einheitlichen Mastes und Gewiches der im Handel vorzuhaltenden Waren mit Rücksicht auf die Anfrage der k. k. galizischen Statthalterei vom 25. September d. J. Nr. 63637; und 4. Beantwortung der Anfrage der k. k. galizischen Statthalterei vom 9. Sep-

tember I. J. Nr. 59921 in Privatangelegenheit.

↑ In der vorgestern Nachmittags 4 Uhr im Saale der barthigen Brüdergesellschaft und frommen Bank abgehaltenen öffentlichen (44) Sitzung der vereinigten Abteilungen der Krakauer Handels- und Gewerbeakademie waren folgende Beschlüsse auf Berathung: 1. Die Gründung einer Handwerkschule hier selbst mit Beziehung auf die Eingaben des heiligen Schlosser- und Tischlervereins vom 23. Juni d. J.; 2. Begutachtung des Entwurfs der Einführung französischen Mastes und Gewiches in Deutschland und Österreich mit Bezug auf die Anfrage der k. k. galizischen Statthalterei vom 23. September I. J. Nr. 62981;

3. Begutachtung des Entwurfs der Sicherstellung eines einheitlichen Mastes und Gewiches der im Handel vorzuhaltenden Waren mit Rücksicht auf die Anfrage der k. k. galizischen Statthalterei vom 25. September d. J. Nr. 63637; und 4. Beantwortung der Anfrage der k. k. galizischen Statthalterei vom 9. Sep-

tember I. J. Nr. 59921 in Privatangelegenheit.

Zurkei.

Aus Ragusa, 13. Oct. wird über die Kämpfe der Aufständischen geschrieben: Der Anfang dieses Monats zeichnete sich durch einige Erfolge der Aufständischen aus. So griffen die Zubzi mit den Uskoplis vereint am zweiten 2000 Türken und Baschi-Bozuks bei Zebigne, bei Cicevo, und Bivoa an und zwangen sie zum Rückzuge gegen die Festung. Die aus dieser hervorbrechend reguläre türkische Infanterie brachte die Aufständischen zwar zum Weichen, doch konnte sie dieselben nicht in ihren Positionen selbst beunruhigen. Am 3. d. M. drangen sie von Korjenic 2000 Mann stark in die Vorstädte von Bielica. Mehrere Ortschaften wurden in Brand gestellt und 60 Pferde von der Weide geraubt. Die Türken waren sich zwar entgegen, und bei dem Rückzuge verloren die Insurgenten 50 Mann (der Verlust der Türken wird geringer angegeben), aber schon den nächsten Tag drangen sie wieder bis Cicevo vor. In dem Engpass von Duga ließen die Insurgenten zwei Bataillone ungehindert passieren, waren sich aber auf das dritte und nahmen die Kanonen samt allem Kriegsgeräthe, was eigentlich die Absicht war. Omer Pascha soll fürchten, daß sich die Baschi-Bozuks zu den Insurgenteren schlagen, wo sie mehr Beute zu machen hoffen.

Nach Berichten jüngsten Datums aus der Herzogswina tragen die dortigen Borgänge weniger einen politischen Charakter, als sie vielmehr in einfachen Angriffen auf fremdes Eigenthum, in Raubzügen nach

Glauben, eine neue kaiserliche Entschließung ihnen gewähren soll. Bis jetzt sind erst 300 Reglementsbriefe ausgestellt worden und nur in 27 Fällen haben die Bauern ihre Anteile wirklich gekauft.

Die russische „Petersburger Zeitung“ vom 16. d. enthält folgende Bekanntmachung der Universi-

lange, die von Samosvar in die Münzstätte transportiert werden sollten, die Estote überfallen und nach vergeblichem Widerstand entworfene. Unter den sodann entwichenen Straßlingen war einer zu 5 Jahren, die anderen zu 2 und 3 Jahren Festungsarrest verurtheilt. Dieselben sind in der Kleidung der Strafanstalt und haben die Waffn der Estote, bestehend in Gewehren summt Bayonetten, mit sich genommen.

\*\* Aus Piata wird dem „Pester Lloyd“ berichtet, daß der Stühltischer Paul Horvath die Erfindung einer Schänke der genannten Ortschaft untersucht und dem Wirth eine Strafe von 5 fl. dictirt habe. Als der Verurtheilte sich darauf berief, daß seine Geschirre den gesetzlichen Ansforderungen auf das Genauigkeitssprachen und nach der Ursache der über ihn verhängten Strafe fragte, hat der Stühltischer, ob dieser Einwendungs ergrimm, den Fragesteller trotz seines Alters und angeblicher Schwäche niedergeschlagen und mit Stockstreichen traktieren lassen.

\*\* Der Müller in Westfalen, auf dessen Los in der Schiller-Lotterie der Hauptgewinn, das vom Großherzog von Sachsen-Weimar geschenkte Landhaus, die soz. Schiller-Villa, gesellten ist, hat noch nicht in den Besitz des Gewinnes gesetzt werden können, weil das von ihm vergebliche Los, mit welchem sich derselbe legitimiret, lädt ist und zur Zeit noch keine Gewissheit darüber vorliegt, daß es wirklich das richtige ist. Man vernimmt aber, daß der Müller vom Schiller-Komitee den Preis erhalten hat, vorerst sich bis zu dem bekannt gemachten Schlusstermin zur Absförderung der Gewinne, also den 10. April nächsten Jahres, zu gedulden und abzuwarten, ob bis dahin ein Underer das Gewinnlos präsentiert und den Gewinn beansprucht. Erfolgt eine solche Anmeldung nicht, dann soll das Los des Müllers als das richtige gelten und die Überweitung des Villa an denselben erfolgen.

\*\* Eine Madridre Depesche vom 12. Abends berichtet von großen Überschwemmungen in der Provinz Gerona; der Schaden soll ungeheuer sein.

Wie aus Punktes berichtet wird, haben einige Straß-

voller Schiffsladung schnell und wohlfeil ist. Die Brody-Lemberger Bahn würde also den ganzen reichen Handel mit Gesetzen, Wolle, Lalg u. aus dem Innern der sogenannten Westprovinzen, deren geographische Lage den Export über Galizien als den kürzesten weist, nach Brody leiten. Mittelbar würde dadurch auch die galiz. Karl-Ludwigs-Bahn zum Range der europäischen Handelsstrassen erhoben. Uebrigens besitzt Brody als Freihandelsstadt und Sitz ansehnlicher Kapitalisten und routinierte Kaufleute genug Elemente zu einem belebten, die Errichtung der projectirten Bahn garantirenden Handelsverkehr. Außerdem würde sie, über Slogow geführt, durch ihre achtmalige Strecke der künftige Czernowitzer Bahn zu gute kommen und für Lemberg gleich um den halben Weg Tarnopol mit dem ganzen Handel von Podolien nähern. Jedenfalls wäre also die schnellste Realisirung des Projekts sehr erwünscht.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

Das Staatsministerium hat die Errichtung von Gemeindesparkassen zu Horn in Nieder-Oesterreich, zu Münzburg in Böhmen und zu Feldbach in Steiermark genehmigt.

Nach einer Anzeige des Bezirkssamtes Wiener-Neustadt ist zu Fischau v. u. W. W. in einem Stalle die Minderpest ausgebrochen.

Wie die „Pociay“ berichten, wird in Fünfkirchen beabsichtigt, eine neue Gesellschaft zu gründen, welche um die Koncession zum Ausbau der Fünfkirchen-Kanizsäer Eisenbahn anstreben wird. Die Drau-Regulirungsarbeiten werden in großem Maßstabe fortgesetzt; bereits hört man von zwei geplanten Durchlässen.

Paris, 22. Oktober. Schlusscourse: Zierz. Rente 68. — 4/4. p. 95.90. — Staatsbahn 502. — Cred. — Mob. 698. — Lomb. 503. — Ost. Cred. 350 (1), wahrscheinlich 250. — Consols mit 92% gemeldet. — Haltung sehr träge, wenig Geschäft.

London, 22. Oktober. Consols (Schluß) 92%. — Wien 1/10. — Lombard-Disc. 5%. — Silber 60%. — Blau.

Wien, 23. October. National-Anleben zu 5% mit Jänner Gouy. 79.60 Geld, 79.70 Waare, mit April-Gouy. 79.50 Geld, 79.60 Waare. — Neues Anleben vom 3. 1860 zu 500 fl. 82.25 Geld, 82.40 Waare, zu 100 fl. 89.25 G. 89.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66. — G. 66.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 736. — G. 738. — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 177.80 G. 177.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahnen 1000 fl. G. 2014. — G. 2015. — W. — der Galiz.-Karlsbad-Bahn zu 200 fl. G. m. 160 (80%) G. 166. — G. 166.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M. für 100 Gulden südd. W. 115.75 G. 116. — W. — London, für 10 Pf. Sterling 137.50 G. 137.75 W. — R. Münzdaten 6.55 G. 6.56 W. — Kronen 18.90 G. 18.94 W. — Russ. Imperiale 11.24 G. 11.26 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06 1/2 W. — Silber 137.25 G. 137.50 W.

Krakau Cours am 23. Oktober. Silber-Mittel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137. — verlangt, 136. — bez. — Russische Imperialen fl. 11.25 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleon's fl. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Böhmische Holländische Dukaten fl. 6.42 verl., 6.34 bezahlt. — Böhmische österr. Mark-Dukaten fl. 6.52 verl., 6.44 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Gouys. fl. p. 100% verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Goupons in österr. Währung fl. 80% verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Goupons in Gouy-Münze fl. 84% verlangt, 83% bezahlt. — Grundentlastung - Obligationen in österreichischer Währung i. 68% verlangt, 68 bezahlt. — National-Anteile von dem Jahre 1851 fl. österr. Währ. 80% verl., 79% bezahlt. — Aktien der Karl-Ludwigsbahn, ohne Goupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167.50 verl., 165.50 bez.

Krakau Cours am 23. Oktober. Silber-Mittel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137. — verlangt, 136. — bez. — Russische Imperialen fl. 11.25 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleon's fl. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Böhmische Holländische Dukaten fl. 6.42 verl., 6.34 bezahlt. — Böhmische österr. Mark-Dukaten fl. 6.52 verl., 6.44 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Gouys. fl. p. 100% verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Goupons in österr. Währung fl. 80% verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Goupons in Gouy-Münze fl. 84% verlangt, 83% bezahlt. — Grundentlastung - Obligationen in österreichischer Währung i. 68% verlangt, 68 bezahlt. — National-Anteile von dem Jahre 1851 fl. österr. Währ. 80% verl., 79% bezahlt. — Aktien der Karl-Ludwigsbahn, ohne Goupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167.50 verl., 165.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 23. Oct. Zu Folge telegraphischer Berichte trafen Se. k. k. Apostolische Majestät am 22.

d. M. Nachmittags 1/4 Uhr auf der Rückreise von Corfu in Cattaro mittels des Dampfschiffes „Greif“ im erwünschten Wohlstand ein. Nach einer kurzen Fahrt durch den Hafen geruhen Altershofsseidelse die Reise in Begleitung des Statthalters FML Baron Mamula fortzusetzen.

Triest, 22. Oct. Morgen wird der Statthalter v. Doggenburg, von Sr. Maj. dem Kaiser hierher befreuen, hier einzutreffen.

Berlin, 22. Oct. Nachmittag. Kanonenondner und Glockengeläute verkündeten den Einzug des Königsparades. Sämtliche Häuser sind aufs reichlichste geschmückt. Vom Frankfurter Thore bis

# Amtsblatt.

N. 10048. **Kundmachung.** (3254. 1-3)

Die gegenwärtig so häufig vorkommenden feierlichen Andachten und Umgänge nehmen insbesondere dadurch einen demonstrativen Charakter an, daß sie bei Pieder wie z. B. „Boże cos Polskę“, „Z dymem pożarów“ u. d. gl. gefeiert werden, deren Inhalt regierungseinflößlich ist, und die Verfolgung nach den Bestimmungen des Strafgesetzes begründet.

Das k. k. Statthalterei-Präsidium sieht sich demnach veranlaßt, vor der strafbaren Beleidigung an solchen Gesängen wegen der hieraus entstehenden übeln Folgen ernstlich zu warnen.

Bom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 21. October 1861.

N. 10048. **Obwieszczenie.**

Odprawiane obecnie tak często nabożeństwa i obchody uroczyste przybierają szczególnie przez to barwę demonstracyjną, iż przy nich śpiewają się pieśni jak „Boże cos Polskę“, „Z dymem pożarów“ i t. p., których treść nieprzyjazna jest rządowi i podlega postępowaniu wedle przepisów kodeksu karnego.

C. k. prezydum namiestnictwa widzi się więc spowodowanem ośredź stanowczo przed karygodnym udziałem w podobnych świątach zwracając uwagę na wynikające z tą złe skutki.

Od Prezydum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 20. Października 1861.

N. 58478. **Konkurs-Kundmachung.** (3240. 3)

Zur Erlangung eines Stipendiums aus der Kroscienko Studentenstiftung und zwar im jährlichen Betrage von 31 fl. 50 kr. ö. W. in Silber und 15 fl. b. W. in Banknoten für das laufende Schuljahr 1861/2 wird der Concurs bis 15. November 1861 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Studirende am Neu-Sandeker Gymnasium bestimmt und es sind zum Gesamtheit der derselben ohne Unterschied der Religion die im Kroscienko Bezirksamtsgebiete zuständigen Jünglinge berufen, welche am Neu-Sandeker Gymnasium die 4., 5. oder 6. Klasse frequentiren, in Erwartung dieser Candidaten kann das Stipendium einem Schüler aus der 3. Gymnasialklasse, welcher die hiezu erforderliche Eigenschaften besitzt verliehen werden.

Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

- Der Kandidat hat nachzuweisen, daß er im Kroscienko Bezirksamtsgebiete zuständig ist,
- daß er wirklich eine Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe, und
- daß er als öffentlicher Schüler des Neu-Sandeker Gymnasium und zwar eine der die obbezeichneten 4. Klasse frequentiret — endlich

d) hat der Kandidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien so wie durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Statthalterei zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig instruirte Gesuche um Verleihung des Stipendiums mittels der Neu-Sandeker Gymnasial-Direction bei dem Kroscienko k. k. Bezirksamte zu überreichen, welches letztere der k. k. Statthalterei den Besetzungs-Vorschlag zu erstatten hat.

Bom k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 23. September 1861.

N. 58478. **Obwieszczenie.**

Do otrzymania jednego stypendium z funduszu stypendylu miasla Kroscienka, a to w rocznej kwocie 31 zł. 50 c. wal. aust. w srebrze, a 15 zł. w. a. banknotami za bieżący rok szkolny rozpisuje się niniejszem konkurs do 15. Listopada 1861.

Stypendium to przeznaczone jest dla uczniów gimnazjum Nowo-Sandeckiego i do otrzymania powołani są bez różnic religii młodzieńcy, do obrębu powiatu Kroscienkowskiego przynależni, którzy przy Nowo-Sandeckiemu gimnazjum do 4-tej, 5-tej lub 6-tej klasy uczęszczają, w braku zaś takich kandydatów może to stypendium udzielone być uczniowi 3-tej klasy gimnazjalnej, odpowiednie ku temu własności posiadającemu.

Pobieranie stypendium trwa do ukończenia 6-tej klasy gimnazjalnej.

Do otrzymania tego stypendium wymaga się: a) kandydat ma dowieść, że do obrębu powiatu Kroscienkowskiego przynależy;

b) że rzeczywiście wsparcia (stypendium) potrzebuje, i

c) że jako publiczny uczeń przy Nowo-Sandeckim gimnazjum, a to do jednej z wyższych klas uczęszcza, na koniec

d) ma się kandydat wykazać świadectwami, że się postępem w naukach, jak również piśmiennością i moralnością godnym staje tego dobrodziesztwa.

Prawo udzielania przysłuży c. k. Namiestnictwu.

Kompetencja to stypendium mają prośbyすべでに、だす die zu veräußernden Gegenstände bei dem ersten Licitationstermine nur um den Schätzungsvertrag oder über, wohl aber beim zweiten Termine — und setzt gegen solche baare Bezahlung hingestellt werden. Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 23. September 1861.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23. Wrzesnia 1861.

N. 9822. **Kundmachung.** (3252. 2-3)

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauch im Pachtbezirk Biala für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 die öffentliche Versteigerung am 4. November 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 6317 fl., das Badium 632 fl.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Bezirksämtern und Finanzwach-Commissären des hiesigen Finanz-Directions-Bezirkes eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 19. October 1861.

N. 1332. **Kundmachung.** (3270. 2-3)

Nachstehende Militär-Verpflegs-Bedürfnisse werden im Wege der Lieferung und Subarenditur zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5 Nr. 4002/4006 vom 9. October 1861 durch öffentliche Offerts-Verhandlungen in der Amtskanzlei der gesetzten Verwaltung sichergestellt.

## A. Lieferung:

Am 31. October 1861 Vormittags 10 bis Schlag 12 Uhr wegen Lieferung von 32,000 n. ö. Mezen Korn à 75 Pf. und 27,000 Mezen Hafer à 45 Pf. in sechs Monats-Raten bis Ende April 1862.

Offerte auf weniger als 200 Mezen werden nicht angenommen.

## B. Subarenditur:

Am 31. October 1861 Vormittags 10 bis Schlag 12 Uhr der Artikel Hef mit täglich 340 Port. à 10 Pf. in der Station Krakau und 240 Port. à 10 Pf. in der Station Podgorze für die Zeit vom 1. December 1861 bis 30. September 1862, resp. bis zur neuen Heu-Fütterung.

Für diese Behandlungen haben sämtliche bestehenden Bedingungen für ärarische Unternehmungen überhaupt, und für Lieferung insbesondere ihre Gültigkeit, und wird nur noch bemerkt, daß die Offerte mit 100% Badium erfolgt bis Schlag 12 Uhr am Beendigungstage bei der Commission eingereicht sein müssen, ansonsten selber, so wie jene die fremdartige Bedingungen, welche immer Art enthalten und nach dem bekannten Formular nicht verfaßt sind als Nachtrags-Offerte unberücksichtigt verbleiben werden.

Es wird noch bemerkt, daß der Ersteher den Contracts-Legalitäts-Stempel aus Eigenem zu tragen hat, und von dem Subarenditutions-Pächter statt des Contracts-Stempel die doppelte Gelb-Güttungs-Stempelgebühr eingehoben wird.

Die näheren Bedingnisse sind in der Kanzlei der gesetzten Verwaltung zu Ledermanns Einsicht aufgelegt.

k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-

Verwaltung zu

Podgorze, am 20. October 1861.

N. 2880. **Kundmachung.** (3266. 2-3)

Zur Sicherstellung der hiesigen Arrestantenverpflegung für das Verwaltungs-Jahr 1862 wird am 29. October und eventuell am 31. October 1861 Vormittags 10 Uhr die Minuendo-Licitation hieramts abgehalten werden.

Das Badium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der übrigen Bedingnisse wird am Licitations-Termine erfolgen.

Bom k. k. Bezirksamte.

Milówka, am 16. October 1861.

3. 1903. **Edikt.** (3265. 2-3)

Bom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Milówka wird hiermit bekannt gemacht, daß über Eintritten des k. k. Landesgerichtes vom 26. August 1861 § 11558 die bewilligte executive Feilbietung der dem Hrn. Anastasius Ritter v. Siemoński in Raica gegründeten Mobilars, namentlich: der Drangerie, platierten Sandelaber, dann sonstigen Luxusartikeln — zur Herabrechnung der vom Hrn. Cajetan Freiherr v. Fichtel k. k. Rittmeister in Wien vertreten durch Advokaten Hrn. Ehrler in Biala — erzielten Fortberung pr. 3000 fl. CM. in 5% Staatschuldverschreibungen vom Jahre 1857 u. s. mit den vom 1. Februar 1858 beginnenden und weiter laufenden Coupons sammt Tafel, dann der Gerichtskosten pr. 26 fl. 20 kr. ferner der Executionskosten pr. 10 fl. 1 kr. 4 fl. 52 kr. und 6 fl. 42 kr. à 6 W. in 2 Terminen d. i. am 29. October und 12. November 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Hof zu Raica stattfinden wird.

Wovon die Kaufstüden mit dem in Kenntnis gesetzten

kompetenten Stypendium mają prośbyすべでに、だす die zu veräußernden Gegenstände bei dem ersten Licitationstermine nur um den Schätzungsvertrag oder über, wohl aber beim zweiten Termine — und setzt gegen solche baare Bezahlung hingestellt werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 23. September 1861.

L. 1764. **Edikt.** (3260. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Dąbrowie jako Sąd czyni się niniejszym wiadomem, że w skutek uchwały c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 18. Wrzesnia r. b. do l. 1889 w zaspokojenie przez Berla Fraenka przeciw p. Janowi Straszewiczowi i p. Marii Chmielowskiej wywalczoną sumy 630 zł. w. a. z kosztami sporu przymusowa sprzedaż zajetych i oszacowanych u p. Jana Straszewicza ruchomości dozwolona i do rzeczywistej sprzedazy tych rzeczy dwa termina na dzień 21 Listopada i na dzień 5 Grudnia 1861 o godzinie 9tę w Swierzy z tem nadmieniem przeznaczone zostaly, że te rzeczy na pierwszym terminie tylko nad lub za cenę szacunkową na drugiem zaś i ponizej ceny szacunkowej najwiej ofiarującemu sprzedane zostana.

Chęć kupienia mających zaprasza się niniejszym do tej publicznej sprzedazy we wsi Swierzy ad Luszowice odbyć się mającej z tem nadmieniem, że sprzedać się mające rzeczy tylko za złożeniem ceny kupna w gotówce najwiej ofiarującemu oddane zostana.

Dąbrowa, dnia 29 Wrzesnia 1861.

L. 5127. **Edikt.** (3255. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje po daremnym upływie pierwszych dwóch terminów, trzeci termin do sprzedazy dóbr Szklary z przyległościami Kolonówka i Helenów w obwodzie Rzeszowskim położonych do masy spadkowej s. p. Leonarda Gorskiego, a właściwie do Henryki z hr. Komorowskich Górskej jako na wypadek śmierci Leonarda Gorskiego w razie przejęcia tegoż intactuowanego właścicieli należących, uchwała c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z 3 Kwietnia 1861 L. 11784 na zaspokojenie wierzytelności Agnieszki hr. Pinińskiej przeciw p. Leonardiowi Górskiemu w kwocie 6700 zł. mk. wygranej z 5 procentami od 10 Listopada 1854 licząc się mającemi i kosztami 21 zl. 31 kr. 8 zl. 34 kr. 6 zl. 2 kr. 2 zl. 6 kr. 7 zl. 78 c. 16 zł. 8 c. 35 zł. 28 c. i 739 zł. 66 cent. dozwolonej pod następującymi warunkami:

1. Sprzedaż odbędzie się przy c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim dnia 13-go Stycznia 1862 o godzinie 10tę przedpołudniem i w tym terminie rzeczone dobra nawet niżzej ceny szacunkowej za jakakoliek ofiarowaną cenę najwiej ofiarującemu sprzedane zostana.

2. Jako cena wywołania ustanawia się cena szacunkowa rzeczonych dóbr w ilości 46,888 zł. 80 c. aktem oszacowania uchwała c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 2 Grudnia 1859 L. 6784 do Sądu przyjęty, wyprowadzona.

3. Każdy chęć kupienia mający jest zobowiązany przed rozpoczęciem licytacji dwudziesta część ceny szacunkowej to jest kwota 2344 zł. 44 cent. jako wadium gotowizna albo listami zastawnemi galic. Towarzystwa kredytowego, albo obligacjami indemnacyjnymi podług kursu urzędowej Gazeta Lwowska wykazać się mającego, albo kiszczekami galicyjskiej kasy oszczędności do rąk komisji licytacyjnej złożyć, któremu wadium najwiej ofiarującemu w cenie kupna wrachowane, innym zaś bezpośrednio po skończonej licytacji zwrócone będzie.

Dalsze warunki sprzedazy, tudzież wyciąg tabularny dóbr sprzedać się mających z 11 Lutego 1861 i wyżej powołany akt oszacowania można w registraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć.

Dla wierzytelni tabularnych z miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Aleksandra hr. Cetnera, Avgiody Hasklera, Lemela Liebermann, Seliga Pflau, Chany Bleicher, Józefa Lippy Landau i dla Adeli Pilnickiej jakoté i dla tych wierzytelni, którzy by po 11 Lutego 1861 do tabuli krajowej weszli, lub ktorymby z jakiakoliek przyczyny niniejszy edykt doręczonym bydż niemogł, postanawia się do wszystkich czynności z tej sprzedaży wynikających, a mianowicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i płynności hypotekowych wierzytelności kuratora w osobie p. adwokata Lewickiego z zastępstwem pana adwokata Reiner.

O tem uwiadamia się niniejszym edyktem tuż wspomnionych z miejsca pobytu niewiadomych wierzytelni tabularnych, jakoté i tych wierzytelni, którzy po 11 Lutego 1861 do tabuli krajowej weszli z tym dodatkiem, że dotycząca uchwała wraz z edyktem dla nich do rąk ich kuratora p. adwokata Lewickiego doręczona została.

Rzeszów, dnia 27. Wrzesnia 1861.

N. 7892. **Licitations-Ankündigung.** (3249. 3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleisch im Pachtbezirk Jordanów mit 24 Orden für das Verwaltungs-Jahr 1862 die öffentliche Licitation am 31. October 1861 Vormittags abgehalten wird. Ausruftag 1123 fl. ö. W.

Scheffische Offerte müssen mit dem 10% Badium versehen sein und einen Tag vor der Licitation hieramts eintreffen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 17. October 1861.

## Wiener - Börse - Bericht

vom 22. Oktober